

Kontakt

Kolping Bildungswerk e. V.
Bildungszentrum Karlsruhe
Karlstraße 115
76137 Karlsruhe

Ansprechpartner/in

Frau Anette Raskop-Mannhart
E-Mail: raskop-mannhart@kolping-bildung.de

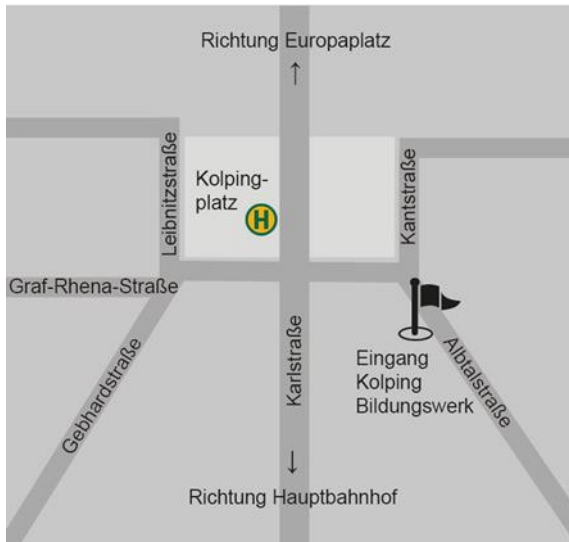
Herr Klaus Raskop
E-Mail: raskop@kolping-bildung.de

Telefon: 07251 9816749

Herr Andreas Schnabel
E-Mail: schnabel@kolping-bildung.de

Telefon: 0721 93235 10

So kommen Sie zu uns in Karlsruhe



Vom Hauptbahnhof aus mit den Linien **3** „Heide“ oder **4** „Waldstadt“ oder mit dem Stadbus **55** Zielhaltestelle Kolpingplatz. Unser Besuchereingang ist **Albtalstraße 2**, Sie finden uns im **3ten OG**.

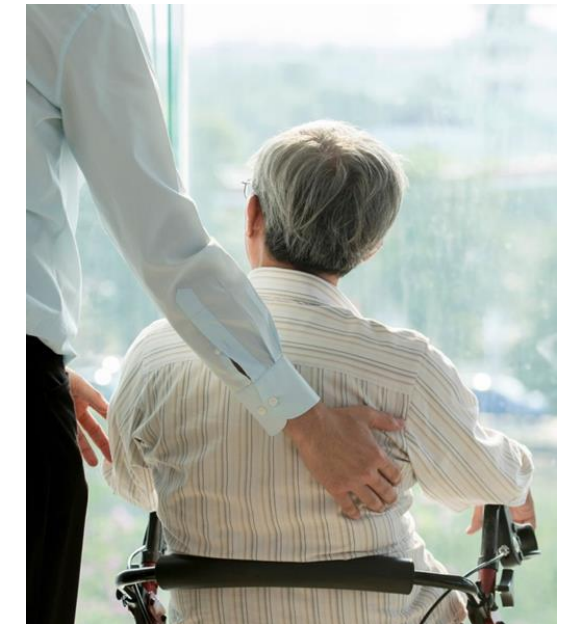
Unterrichtsinhalte

- Grundlagen der Pflege: Anatomie, Physiologie
- Krankheiten
- Praktische Fähigkeiten: Körperpflege, Ernährung
- Mobilität, Krankenbeobachtung
- Soziale Kompetenzen: Kommunikation, Teamarbeit
- Rechtliche Grundlagen: Patientenrechte, Schweigepflicht
- Pflegebedürftige Menschen ganzheitlich unterstützen
- Veränderungen im Gesundheitszustand erkennen
- Eine hohe Pflegequalität gewährleisten
- Mit verschiedenen Situationen im Pflegealltag umgehen

Basisqualifikation zur Pflegeperson nach QN2

nach Personalbemessung (PeBeM) für
Pflegeeinrichtungen, gemäß
§ 113c, Sozialgesetzbuch (SGB) XI

berufsbegleitend in Teilzeit



Kurse in Teilzeit

Kurs in 2025:

Kursbeginn: 09.09.2025

Kursende: 17.12.2025

Unterrichtstage:

Dienstag: 8:15 Uhr bis 15:45 Uhr

Mittwoch: 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Dauer

- 14 Wochen berufsbegleitend
- 2 Tage in der Woche in Teilzeit
- Umfang 200 UE (Unterrichtseinheiten)



Kosten

Die Gesamtkosten der Qualifikation belaufen sich auf 1.822,00 €.

Förderung

Die Förderung des Kurses über das Qualifizierungschancengesetz bzw. über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters ist möglich.

Anerkannte Fortbildung

Unser Kursangebot „Basisqualifikation zur Pflegeperson nach QN2“ ist gemäß AZAV zertifiziert und anerkannt.



Ziel der Weiterbildung

Mit unserem Kurs bereiten wir Sie optimal auf die Arbeit als Pflegeperson vor. Im Kurs lernen Sie die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflegehilfe nach QN2 (Qualitätsniveau 2)

Wenn Sie schon als (ungelernte) Hilfskraft in einer Pflegeeinrichtung tätig sind, bieten wir Ihnen mit der Qualifizierung zur Pflegeperson einen Abschluss entsprechend der Personalbemessungsgrundlagen für Pflegeeinrichtungen nach §113c, SGB XI.

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossenes Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens 40 Stunden in einer Pflegeeinrichtung.

Berufstätig als (ungelernte) Hilfskraft in einer Pflegeeinrichtung.

Gesundheitliche Eignung und Freude an der Arbeit mit Menschen in der Pflege.

Gute Deutschkenntnisse entsprechend dem Niveau B1.

Zielgruppe

Personen, die eine Pfl egetätigkeit in Pflegeheimen oder in der häuslichen Versorgung nach QN2, § 113c, SGB XI ausüben möchten und über keinen Berufsabschluss verfügen.